

Deutscher Sparkassen- und Giroverband Postfach 11 01 80 · 10831 Berlin

Herrn Karl-Heinz Domnick Karmelitergasse 2 41844 Wegberg Schlichtungsstelle

31. Oktober 2022 Ge/Ki

Schlichtungsverfahren

Nachlass ./. Kreissparkasse Heinsberg

Az.: 2852/2022-S900

Sehr geehrter Herr Domnick,

wir bestätigen den Erhalt Ihrer Replik, die wir der Antragsgegnerin zur Kenntnis gebracht haben.

Nach Ansicht der Geschäftsstelle liegen damit alle Informationen für das Schlichtungsverfahren vor, so dass wir Ihren Schlichtungsantrag sowie die dazu eingegangenen Stellungnahmen und Unterlagen nunmehr dem Ombudsmann vorlegen werden.

Der Ombudsmann wird den Beteiligten gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 der Verfahrensordnung innerhalb von 90 Tagen nach dem Eingang der Replik seinen Schlichtungsvorschlag übermitteln, es sei denn, er hält eine weitere Aufklärung des Sachverhalts für geboten. Sollte der Ombudsmann das Vorliegen eines Ablehnungsgrundes feststellen, wird er die Durchführung des Schlichtungsverfahrens unverzüglich gegenüber den Beteiligten unter Hinweis auf den Ablehnungsgrund ablehnen (§ 6 der Verfahrensordnung).

Mit freundlichen Grüßen Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V.